

Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Stadt Neumünster Fachdienst Soziale Hilfen Herrn S. Winter Postfach 2640 24531 Neumünster

## Geschäftsführung Heinrich Deicke

Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster Telefon 04321 - 25 05 50 Fax 04321 - 25 05 59 heinrich.deicke@ diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

21. Oktober 2019

## Vertrag ZBS

Sehr geehrter Herr Hillgruber, sehr geehrter Herr Winter,

wir bedanken uns für die konstruktiven Gespräche hinsichtlich der Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) in der Gasstr. ab 2020.

Den derzeitigen Vertrag halten wir insgesamt auch in der Zukunft für tragfähig und würden daher gerne auf dieser Basis sowohl die Beratungs- und die Übernachtungsstelle, als auch den Tagesaufenthalt weiter betreiben.

Wir gehen davon aus, dass die bisher für die Arbeit der ZBS gewährten Landesmittel in Höhe von 102.928,00 € auch in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 59.000,00 €, die wir seit 2019 vom Land erhalten nutzen wir, um weitere Angebote in der Wohnungslosenhilfe vorzuhalten. Da wir nicht wissen, wie verlässlich diese Mittel des Landes in den nächsten 5 Jahren sind, würden wir Sie nicht in den Vertrag mit aufnehmen, damit bei Ausfall dieses Zuschusses keine Mehrbelastungen auf die Stadt zukommen.

Da das Projekt der "Ambulanten Wohnbetreuung" von der Ratsversammlung zunächst für den Doppelhaushalt 2019/20 beschlossen wurde haben wir auch dieses neue Arbeitsfeld nicht in den Vertag aufgenommen. Wir empfehlen aber, dass dieses Angebot bei erfolgreicher Evaluation ab 2021 Teil des Hilfeangebotes der ZBS und somit Bestandteil dieses Vertrages wird.

Mit Gründung der Diakonischen Werk Altholstein GmbH hatten die Gesellschafter entschieden, dass sich die Diakonie an vergleichbaren Tarifen in Kirche und öffentlichem Dienst orientiert, jedoch nicht tarifgebunden ist. Nunmehr beabsichtigt die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ab 2020 die Vergütungsordnung des KTD (Kirchlicher Tarif Diakonie) zur Grundlage seiner Vergütung zu nehmen. Daraus ergibt sich zum einen eine höhere Steigerung als in den vergangenen Jahren. Zum zweiten kommt hinzu, dass auch in den vergangen Jahren die Vergütungssteigerung im TVöD (2015 2,4%, 2016 2,4%, 2017 2,35%, 2018 2,85%-5,7%, 2019 2,81%-5,39) und entsprechend auch in der Diakonie insgesamt über den 2% lag, die als jährliche Anpassung im Vertrag zugrunde gelegt wird und somit eine Deckungslücke bereits in den vergangen Jahren bestand. Aufgrund der beiden Faktoren ergibt sich für das Jahr 2020 eine höhere Bezuschussung, die jedoch immer noch geringer ausfällt als vergleichsweise bei einer TVÖD Vergütung.

Wie bereits in den Jahresberichten der vergangen Jahre immer wieder deutlich hervorgehoben wurde, möchten wir auch dieses Schreiben noch einmal zum Anlass nehmen, um auf die immer schwierigeren und umfangreicheren Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld hinzuweisen.

Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein ist es uns jedoch weiterhin gelungen, aufgrund des umfassenden und früh einsetzenden Beratungsangebotes durch die ZBS, Hotelunterbringungen für alleinstehende Wohnungslose zu vermeiden.

Weitere Herausforderungen sind nach wie vor die Anfragen von EU-Bürgern bzw. Personen mit einem anderweitigen Migrationshintergrund, die - abgesehen von den Verständigungsproblemen häufig nur in einer aufwändigen Abstimmung mit unserer Migrationsberatung geregelt werden können.

Insgesamt trägt die gute Vernetzung der ZBS zu Beratungsstellen der Stadt zum Erfolg der Arbeit mit bei und insbesondere die enge Verzahnung mit der Schuldnerberatung und der Migrationsberatung der Diakonie ermöglichen ein ganzheitliches Hilfeangebot.

Dass die Beratungs- und Betreuungsangebote in erster Linie von den von Wohnungsnot bedrohten Bürgerinnen und Bürger aus Neumünster in Anspruch genommen werden, zeigt sowohl die hohe Zahl an Besuchern und Gästen in der Tages- und Übernachtungsstelle, als auch die im Durchschnitt über 200 Personen, für die wir als Poststelle dienen, da diese ansonsten aus allen Leistungsbezügen herausfallen würden. Diese Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner leben ständig bei unterschiedlichen "Bekannten", oder auf der Straße und wären ohne unsere Hilfsangebote weder für die Stadt, noch für das Jobcenter erreichbar. Die Stelle der Postausgabe wird zusätzlich zu diesem Vertrag durch das Jobcenter finanziert.

Hinweisen möchten wir weiterhin darauf, dass es notwendia ist, hinsichtlich Instandhaltungsarbeiten des Gebäudes in der Gasstraße 12 eine Regelung mit der Stadt zu treffen. Die Miet- und Mietnebenkosten tragen nicht unerheblich zu den Sachkosten bei.

Insgesamt freuen wir uns darauf, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachbereichen in der Stadtverwaltung fortzusetzen, um für die Menschen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind, adäquate Hilfen anzubieten und somit letztlich auch die Kosten der Wohnungslosigkeit für die Stadt weiterhin in einer überschaubaren Größenordnung zu halten.

Gerne können wir über unsere Arbeit in der ZBS auch in Ihren Gremien ausführlicher berichten. In der Hoffnung, möglichst zügig die Rahmenbedingungen für die weitere Zusammenarbeit vertraglich vereinbaren zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Heinrich Deicke Geschäftsführer